

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 16 | EYEMAXX Real Estate AG

OLG Wien weist Berufung gegen Urteil des LG Korneuburg zurück

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen EYEMAXX Real Estate AG (Eyemaxx) zukommen lassen. Der gemeinsame Vertreter der Anleihe 2020/2025 (WKN: A289PZ) hat eine neue Mitteilung veröffentlicht, deren wesentlichen Inhalt wir nachfolgend wiedergeben möchten.

Das Oberlandesgericht Wien hat mit Entscheidung vom 28.05.2025 die Berufung der Lifestyle Realbesitz Verwertungsgesellschaft mbH & Co KG gegen das Urteil des Landesgerichts Korneuburg vom 27.09.2024 zurückgewiesen. Der Prozess war von der Insolvenzverwaltung der Emittentin initiiert worden. Das LG Korneuburg hatte die Wirksamkeit der Sicherheitenbestellung für das Objekt Innsbruck zugunsten der Anleihegläubiger in erster Instanz bestätigt. Damit hat die Insolvenzverwaltung auch in der 2. Instanz eine vollständige Prozessniederlage erlitten.

Die Insolvenzverwaltung hatte zur Begründung ihrer Berufung im Wesentlichen zwei Rechtsauffassungen vorgetragen: zum einen soll es sich um verbotene Einlagenrückgewähr gehandelt haben. Diesbezüglich hat das OLG Wien die Begründung des LG Korneuburg übernommen und noch detaillierter ausgeführt: es läge kein Fall von verbotener Einlagenrückgewähr vor, insbesondere hätte der als Treuhänder für die Anleihegläubiger fungierende Notar dies nicht erkennen können und müssen. Zum anderen hatte die Insolvenzverwaltung die Auffassung vertreten, die Pfandrechtsübertragung sei nicht ordnungsgemäß erfolgt, weil die Sicherheiten auf Superädifikaten wie ein Pfandrecht auf bewegliche Sachen zu behandeln seien. Wie die erste Instanz hat das OLG Wien dieser Rechtsauffassung der Insolvenzverwaltung eine Absage erteilt.

Da nach österreichischem Recht noch nicht höchststrichterlich entschieden sei, ob eine Belastung auf einem Superädifikat wie eine Belastung auf dem Eigentum übertragen werden kann, hat das OLG Wien die Revision zu dieser Frage zugelassen. Das Urteil des OLG Wien ist folglich noch nicht rechtskräftig.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 10.06.2025

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217